

## **Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2018**

Geschätzte Stimmbürgerinnen  
Geschätzte Stimmbürger

Am 29. Mai 2018 hat die Gemeindeversammlung u.a. über folgende Geschäfte zu befinden:

### **Traktandum 3:**

#### **Unterstützung Projekt für Neubau 10er Gondelbahn Savognin - Tignas (Ersatz der bestehenden 4er Sesselbahn) der Savognin Bergbahnen AG**

##### **Ausgangslage und Projektbeschreibung**

Die 4er Sesselbahn von Savognin nach Tignas ist seit 1987 in Betrieb, die Konzession der Anlage endet am 31. Januar 2024. Die Savognin Bergbahnen AG will diesen Zeitraum nicht maximal ausnutzen, sondern plant zur Ankurbelung des Tourismus im Surses den Ersatz der bestehenden Bahnanlage durch eine moderne 10er Gondelbahn bereits per Wintersaison 2019/2020.

Bei der neuen Bahn wird es sich um eine 10er Gondelbahn (Einseilumlaufbahn) handeln, wie sie auch bereits auf der 2. Sektion von Tignas nach Somtgant im Einsatz ist. Die zukünftige Linienführung der Gondelbahn wird im Vergleich zur bestehenden 4er Sesselbahn kaum abweichen. Die Bahn dient als Einstieg in das Ski- und Wandergebiet Savognin und ist dementsprechend essentiell für die Ferienregion Surses. Mit einer neuen Gondelbahn kann die Funktion der 1. Sektion als Zubringer in das gesamte Ski- und Wandergebiet deutlich zuverlässiger und komfortabler gestaltet werden.

Um den Bau der Gondelbahn im Sommer 2019 realisieren zu können, muss im laufenden Jahr mit den Projektarbeiten begonnen werden. Um diesen ambitionierten Zeitplan einhalten zu können (Berücksichtigung der Dauer für das Plangenehmigungsverfahren etc.) ist ein Beschluss in der Gemeindeversammlung am 29. Mai 2018 absolut notwendig.

Wird die Gondelbahn nicht im Sommer 2019 gebaut, fallen diverse Revisionskosten in der Höhe von geschätzt rund einer Million Franken an der bestehenden Sesselbahn an. Dies hätte zur Folge, dass man dann die volle Dauer der vorhandenen Konzessionsbewilligung ausnützen und der Ersatz der bestehenden 4er Sesselbahn entsprechend erst im 2023 planen würde.

##### **Finanzierung**

Das geschätzte Investitionsvolumen für den Bau der neuen Gondelbahn beträgt rund 10 Millionen Franken. Die Finanzierung soll durch 40% Eigenkapital und 60% Fremdkapital erfolgen. Da ein Teil des der Savognin Bergbahnen AG zur Verfügung stehenden Eigenkapitals in der Beteiligung an der Ferienanlage Surses Alpin gebunden ist, ist vorgesehen, diese zum Schätzwert bzw. für maximal zwei Millionen Franken an die Gemeinde Surses zu verkaufen.

Um den Bau der neuen Gondelbahn im nächsten Jahr nicht zu gefährden aber dennoch genügend Zeit zu haben, um den Aktienverkauf sorgfältig planen und durchführen zu können, wurde vereinbart, der Savognin Bergbahnen AG als Überbrückung bis zur Durchführung des Aktienverkaufs ein zinsloses Darlehen von zwei Millionen Franken zu gewähren. Die Darlehenstilgung erfolgt in Form eines Einmalbetrages nach dem Verkauf der Anteile. In diesem Sinne sichert die Gemeinde Surses zu, die Anteile der Savognin Bergbahnen AG an der Surses Alpin AG bis spätestens 31. Dezember 2022 zum Schätzwert bzw. max. zwei Millionen Franken zu erwerben, sofern vorher nicht ein anderer Investor die Anteile zu den mindestens gleichen Konditionen übernimmt und die Gemeinde Surses dieser Übernahme zustimmt. In diesem Fall wird das Darlehen in bar an die Gemeinde Surses zurückbezahlt.

Gleichzeitig beantragt die Savognin Bergbahnen AG beim Kanton ein NRP-Darlehen, dessen Höhe heute noch nicht bekannt ist. Gemäss kantonaler Vorgaben hat die Gemeinde die Bürgschaft für NRP-Darlehen zu übernehmen. Die Kompetenz zum Eingehen von Bürgschaften

bis zwei Millionen Franken obliegt der Gemeindeversammlung (Art. 30 Ziff. 5 Gemeindeverfassung). Der Entscheid über die Bürgschaft wird der Gemeinde nach dem Entscheid des Kantons über das NRP-Darlehens vorgelegt.

### **Warum soll die Gemeinde das Projekt unterstützen?**

An der Gemeindeversammlung vom 9. April 2018 wurden die beiden Hotelprojekte der MEZ AG und der Uffer AG in Savognin genehmigt. Ebenso ist die Gründung der Tourismus Savognin Bivio Albula AG ein klares Zeichen, um wieder eine positive Entwicklung der Tourismusdestination Surses zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand ist sich der Bedeutung der Tourismusbranche als Motor unserer Wirtschaft bewusst und ist überzeugt, mit entsprechenden touristischen Projekten ein zwingend notwendiges, nachhaltiges Wirtschaftswachstum erreichen zu können.

Die Savognin Bergbahnen AG bekennen sich mit dem Ersatz der 4er Sesselbahn zur Weiterentwicklung des Ski- und Wandergebiets Savognin. Diese Chance eines Technologiesprungs zur modernen Bahn - deutlich vor Ablauf der Konzession - gilt es aus Sicht der Gemeinde Surses zu nutzen.

Der Verwaltungsrat der Tourismus Savognin Bivio Albula AG hat an seiner Sitzung vom 30. April 2018 über dieses Projekt diskutiert und unterstützt die Vorlage.

### **Vorteile der Gondelbahn**

Mit dem Neubau verbunden ist ein deutlicher Attraktivitätsgewinn für die Ferienregion Surses und positive Effekte für die Nächtigungsbetriebe, Restaurants und die Handels- und Gewerbebetriebe. Durch die erwartete Steigerung der Ersteintritte wird ebenso die Anzahl an Logiernächten in den bestehenden und neuen Hotels sichergestellt bzw. gesteigert. Mit den aus den zusätzlichen Nächtigungen erzielten Mehreinnahmen aus Gästetaxen sowie aufgrund der Gästerausgaben in Läden, beim Handel und Gewerbe, Restaurants, Bergbahnen etc. wird eine beachtliche zusätzliche Wertschöpfung in der Gemeinde Surses erzielt.

Ferner wird mit einer Gondelbahn besser auf die bestehende Gästestruktur der Ferienregion Surses (Familien und Senioren) eingegangen, da der Transport für diese im Winter und Sommer wesentlich komfortabler erfolgt als mit einer Sesselbahn. Auch die Sicherheit speziell beim Transport von Kindern wird durch den Einsatz einer Gondelbahn erhöht. Des Weiteren gestaltet sich der Transport von diversen Rollgeräten und Mountainbikes mit einer Gondelbahn deutlich komfortabler. Das scheint insbesondere in Hinblick auf die von der Gemeinde Surses geplante neue Mountainbike-Strecke von Somtgant nach Tignas von Relevanz. Ausserdem kann bei Schlechtwetter der Bahnbetrieb eher sichergestellt werden als mit einer Sesselbahn.

### **Ausblick**

Der Gemeindevorstand und der VR der Tourismus AG planen bis Ende 2018 eine Auslegeordnung und Priorisierung aller Projekte der Tourismus- und Standortförderung Surses. Die Bevölkerung wird dann zu gegebener Zeit in geeigneter Form darüber informiert. Alle touristischen Investitionen der Gemeinde ab 2019 sollen dann in diesem Kontext erfolgen.

### **Schlussfolgerung**

Aufgrund der vorerwähnten Ausführungen ist der Gemeindevorstand überzeugt, dass die Unterstützung des Neubaus einer 10er Gondelbahn von Savognin nach Tignas als Ersatz der bestehenden 4er Sesselbahn sinnvoll und für die Gemeinde Surses äusserst wichtig ist. Der Zeitpunkt für die Weiterentwicklung unserer Ferienregion ist gekommen - mit der neuen Gondelbahn kann hierfür der nächste Schritt gesetzt werden. Nutzen wir die Chance und sagen Ja zu unserer Zukunft.

### **Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Gewährung eines zinslosen Darlehens über zwei Millionen Franken an die Savognin Bergbahnen AG zu genehmigen. Da die Rückerstattung des Darlehens durch den Verkauf ihrer Aktienanteile an der Surses Alpin AG erfolgt, soll dem Gemeindevorstand die Kompetenz erteilt werden, das Aktienpaket der Savognin Bergbahnen AG an der Surses Alpin AG zum Schätzwert bzw. max. zwei Millionen Franken bis spätestens am 31. Dezember 2022 kaufen zu dürfen. Dies sofern nicht ein anderer Investor die

Anteile, die Genehmigung der Gemeinde vorausgesetzt, bereits vorher übernimmt. In diesem Fall hat die Savognin Bergbahnen AG das Darlehen in bar an die Gemeinde zurück zu bezahlen.

#### **Traktandum 4:**

##### **Kauf Grundstücke und Militärgebäude der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Gemeindegebiet in Bivio**

Die Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch die armassuisse Immobilien, besitzt in Bivio 10 Grundstücke mit 4 Gebäuden und rund 67'000 m<sup>2</sup> Gebäudegrundfläche, Wiesen, Weide, Moore und Wege. Bereits im Jahr 2013 fanden erste Gespräche/Verhandlungen zwischen der armassuisse Immobilien und der ehemaligen Gemeinde Bivio betreffend Übernahme von Liegenschaften statt. Im Hinblick auf die damals bevorstehende Gemeindefusion, wurden diese Verhandlungen sistiert und nach der Fusion mit der neuen Gemeinde Surses wieder aufgenommen. Der Vorstand der Gemeinde Surses zeigte Interesse, die Liegenschaften der armassuisse zu kaufen. Bei den Gebäuden handelt es sich um die Schutzanlage in Tua Sura, eine Hütte auf der Alp Sett und der Alphütte Grevasalvas. Die armassuisse Immobilien will all diese Grundstücke und Gebäude in einem Paket der Gemeinde Surses verkaufen. Für den Kauf aller Liegenschaften und Gebäuden wurde der Gesamtpreis von Fr. 100'000.00 vereinbart. Mit diesem Kauf werden verschiedene Verträge zwischen der ehemaligen Gemeinde Bivio und der armassuisse Immobilien aufgehoben. Es handelt sich um Verträge betr. Benützung der Alpen für militärische Übungen, sowie für die Benützung von Strassen und der Vereinbarungen für die Regelung des Strassenunterhalts.

Die Schutzanlage in Tua Sura wurde während der letzten Jahre von der BISAG genutzt. Die BISAG ist weiterhin an der Miete des Gebäudes interessiert. Für die Nutzung der Hütte auf dem Septimerpass gibt es auch bereits Interessenten, unter anderen auch der Parc Ela.

Für den Kauf der Grundstücke musste die Bewilligung des Grundbuchinspektorats und Handelsregisteramtes des Kantons eingeholt werden, welche vorliegt.

Der Betrag von Fr. 100'000.00 für den Kauf der Grundstücke und Gebäude wurde im Budget 2018 berücksichtigt und liegt in der Finanzkompetenz des Gemeindevorstands.

Gemäss Gemeindeverfassung Art. 40 Abs. 9 liegt die Kompetenz des Vorstandes für den Kauf von Land ausserhalb der Bauzone bei 5'000 m<sup>2</sup>, weshalb das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss.

##### ***Antrag des Gemeindevorstands:***

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, dem Kauf der Grundstücke und Gebäude von der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Gemeindegebiet in Bivio stattzugeben und in diesem Sinne den entsprechenden Kaufvertrag mit der armassuisse Immobilien zu akzeptieren.

#### **Traktandum 5:**

##### **Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss der ehemaligen Gemeinde Marmorera vom 15. Dezember 2003 betreffend Gemeindebeiträge an die Krankenkassenprämien der Einwohnerinnen und Einwohner von Marmorera**

Am 15. Dezember 2003 beschloss die Gemeindeversammlung der ehemaligen Gemeinde Marmorera allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Marmorera einen jährlichen Beitrag an die Kosten der Krankenkassenprämien auszurichten. Dieser Betrag wurde pro Erwachsenen auf Fr. 300.00 und pro Kind auf Fr 75.00 pro Jahr festgelegt. Diese Beiträge wurden jeweils mit der Gebührenrechnung für Wasser, Abwasser und Kehricht verrechnet.

Dieser Beitrag war aus Sicht der ehemaligen Gemeinde Marmorera durchaus sinnvoll und auch statthaft, da er allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Marmorera ausbezahlt wurde. Mit der Gemeindefusion hat sich die Ausgangslage verändert. Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Einwohnenden ist der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, diese Praxis der ehemaligen Gemeinde Marmorera sei aufzuheben.

Der Gemeindevorstand hatte im Februar 2017 im Rahmen seiner Finanzkompetenzen entschieden, die Ausrichtung dieser Beiträge rückwirkend per 1. Januar 2016 aufzuheben. Dieser Entscheid wurde den Einwohnerinnen und Einwohnern der ehemaligen Gemeinde Marmorera schriftlich mitgeteilt. Gegen den Entscheid des Gemeindevorstands um rückwirkende Aufhebung des Gemeindebeitrags wurde von einem Gemeindegewohner in Marmorera erfolgreich beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Einsprache erhoben. Um Rechtssicherheit zu schaffen hat der Gemeindevorstand deshalb entschieden, das Geschäft um Aufhebung der Gemeindebeiträge an die Krankenkassenprämien für die Einwohnerinnen und Einwohner in Marmorera der Gemeindeversammlung zum abschliessenden Entscheid zu unterbreiten. Dabei sollen die erwähnten Beiträge für die Jahre 2016 und 2017 noch rückwirkend an die Einwohnerinnen und Einwohner in Marmorera ausbezahlt werden. Ab dem laufenden Jahr soll der Beschluss um Ausrichtung dieser Beiträge aus Gründen der Gleichbehandlung aller Einwohner/-innen der Gemeinde Surses aufgehoben werden.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss der Gemeindeversammlung von Marmorera vom 15. Dezember 2003 betreffend Gemeindebeiträge an die Krankenkassenprämien der Einwohnerinnen und Einwohner von Marmorera per 1. Januar 2018 aufzuheben.

**Traktandum 6:**

**Nachtragskredit von Fr. 400'000.00 für Investitionsprojekt «Sanierung ARA Bivio»**

Dieses Projekt ist im Investitionsbudget enthalten und wurde bereits durch die ehemalige Gemeinde Bivio Ende 2015 genehmigt.

Die Sanierung der ARA Bivio ist zwingend erforderlich und wurde bereits Ende 2015 durch die ehemalige Gemeinde Bivio bewilligt. Aufgrund der damaligen Annahmen, ging man von einer Investitionssumme von insgesamt 2.1 Millionen Franken aus. Dieser Betrag wurde denn auch von der ehemaligen Gemeinde Bivio genehmigt. Der Kanton hat Subventionen in der Höhe von 1.2 Millionen Franken in Aussicht gestellt und zum Teil auch schon ausbezahlt (Fusionsbeitrag). Nun liegt das definitive Bauprojekt vor und die Kosten belaufen sich gemäss neuer Schätzung auf rund 2.5 Millionen Franken und sind somit Fr. 400'000.00 höher als ursprünglich budgetiert. Um die Arbeiten bereits im laufenden Jahr beginnen zu können, ist deshalb die Genehmigung eines Nachtragskredits in der vorerwähnten Höhe notwendig.

**Antrag des Gemeindevorstands:**

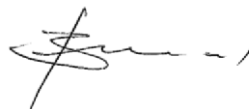
Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung der ARA Bivio zu genehmigen. Der Gemeindevorstand wird gleichzeitig mit dem Vollzug beauftragt.

Tinizong, 16. Mai 2018

**Für den Gemeindevorstand Surses:**



Leo Thomann  
Gemeindepräsident



Beat Jenal  
Gemeindeschreiber